

Spendenreglement

Reglement über die Verwaltung und Verwendung unentgeltlicher Zuwendungen

vom 1. Juni 2022

Inhalt

1. Grundsätze und allgemeine Bestimmungen	1
2. Zweckbindung von Spenden	1
3. Verwendung zweckgebundener Spenden	1
4. Kontrolle der Mittelverwendung	2
5. Publikation	2
6. Schlussbestimmungen	2

1. Grundsätze und allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement regelt die Verwaltung und Verwendung von Mitteln, die dem Oronos Verein zugewendet werden. Dazu zählen Geld- und Warenwerte, Vorteile aller Art, insbesondere Spenden (Schenkungen) und Legate. Sie werden im Folgenden kurz „Spenden“ genannt. Spenden werden zu Gunsten der Umsetzung von gemeinnützigen Projekten, zur Förderung der gemeinnützigen Oronos Stiftung, für Leistungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Mitarbeitende des Vereins eingesetzt, die nicht durch öffentlich-rechtliche Leistungen und Abgeltungen gedeckt werden. Die Liste ist nicht abschliessend. Spenden werden mit einer Spendenbestätigung (Steuerabzug) verdankt. Jede Spende ist willkommen.

2. Zweckbindung von Spenden

Spenden werden gemäss der von der Spenderin oder dem Spender verfügten Zweckbestimmung verwendet. Erfolgen Spenden ohne konkrete oder mit einer unerfüllbaren Zweckbestimmung, weist der Vereinsvorstand diese einem anderen Verwendungszweck zu.

3. Verwendung zweckgebundener Spenden

Zweckgebundene Spenden werden im Sinne der verfügten Zweckbestimmung eingesetzt. Überschreiten die zweckgebundenen Spendeneinnahmen die Projektausgaben, weist der Vereinsvorstand diese Überschüsse einem anderen Verwendungszweck zu.

1/2

Oronos Verein
Präsidentin Marianne Amsler
Käppelstrasse 24
CH-4600 Olten
+41 (0)79 354 99 99
info@oronosverein.ch
www.oronosverein.ch



CHF Konto 89-215119-2
IBAN CH46 0900 0000 8921 5119 2
EUR Konto 91-764454-9
IBAN CH40 0900 0000 9176 4454 9
BIC POFICHBEXXX

4. Kontrolle der Mittelverwendung

Der Vereinsvorstand berichtet den Vereinsmitgliedern jährlich an der Generalversammlung über die Verwendung von Mitteln aus den Spenden gemäss Ziffer 3.

5. Publikation

Dieses Reglement wird auf der Homepage des Oronos Vereins publiziert.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde durch den Vereinsvorstand am 1. Juni 2022 erlassen und am 24. Juli 2022 an der Generalversammlung genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.

Olten, 24. Juli 2022

Oronos Verein

Marianne Amsler
Präsidentin

René Rüegg
Aktuar

Zahlungsverbindung Spendenkonto
PostFinance
CHF Konto
IBAN CH46 0900 0000 8921 5119 22

Euro Konto
IBAN CH40 0900 0000 9176 4454 9

Besten Dank

Oronos Verein
Präsidentin Marianne Amsler
Käppelstrasse. 24
CH-4600 Olten
+41 (0)79 354 99 99
info@oronosverein.ch
www.oronosverein.ch



CHF Konto 89-215119-2
IBAN CH46 0900 0000 8921 5119 2
EUR Konto 91-764454-9
IBAN CH40 0900 0000 9176 4454 9
BIC POFICHBEXXX